



DIENSTAG, 10. APRIL 1951 - 23.25 UHR

Als wir eine Stunde vor Beginn der Sitzung das Parlament betraten, fühlten wir sofort die Spannung, Unruhe und Ungewißheit, die im Hause herrschten. Die entscheidende Aussprache und Abstimmung über die Frage der Mitbestimmung stand als Punkt 1 auf der Tagesordnung. Die Bundestagsabgeordneten, die wir noch vor der Sitzung befragten, waren nicht in der Lage zu sagen, wie der Ausgang sein würde. So konnte es nicht verwundern, daß alle mehr oder weniger nervös waren.

Es war ein großer Tag im Bundesparlament. Als die Sitzung pünktlich um halb zwei begann, waren alle Plätze des Hauses besetzt. Im Abgeordnetensaal, auf der Presse- und Zuschauertribüne. In der großen Aussprache, die den Abstimmungen zu den einzelnen Paragraphen voranging, legten die Parteien nochmals ihren grundsätzlichen Standpunkt zur Frage der Mitbestimmung dar. Drei Parteien, die CDU, die SPD und das Zentrum, sagten ja, aber mit verschiedenen Meinungen zu einzelnen entscheidenden Punkten. Die FDP und was rechts danebensitzt waren gegen die Mitbestimmung.

Nach der grundsätzlichen Stellungnahme der Parteien ging es in die Einzelberatung der 15 Paragraphen des Gesetzes. Jeder Paragraph wurde nochmals mit den dazu vorliegenden Abänderungsanträgen einzeln behandelt und über die Annahme abgestimmt. Hier gab es noch grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten, besonders bei den Paragraphen 6 und 8, wozu die größte Zahl Änderungsanträge gestellt war. So ergab sich das Bild, daß die einzelnen Paragraphen mit wechselnden Mehrheiten angenommen wurden. Das heißt, die Mehrheiten setzen sich oft verschieden zusammen. Der Durchberatung und Annahme der Einzelabsätze eines Gesetzes folgt die Abstimmung über Annahme oder Ablehnung des Gesamtgesetzes. Auch beim Gesetz zur Mitbestimmung war dies notwendig. Doch Sekunden vor der Endabstimmung — Presseleute und Zuhörer waren voller Spannung von ihren Sitzen aufgestanden — gab es einen dramatischen Höhepunkt, als der Sprecher einer großen Partei aufstand und erklärte, daß hinsichtlich der Fassung des Paragraphen 8 ein Mißverständnis vorliege und, ehe dies nicht geklärt sei, seine Partei das Gesetz nicht annehmen könne.

Nach einer Geschäftsordnungsdebatte hierzu unterbrach der Bundestag seine Sitzung für eine Stunde. In dieser Zeit unternahm Bundeskanzler Adenauer unter Hinzuziehung der Gewerkschaftsvertreter einen erfolgreichen Vermittlungsversuch zwischen

CDU und SPD, der eine nochmalige längere Unterbrechung der Sitzung notwendig machte, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, Stellung zu nehmen.

Es war 23.03 Uhr, als Präsident Ehlers die Sitzung wieder eröffnete. Die Spannung war auf das äußerste gestiegen. Presse- und Zuhörertribüne waren noch immer voll besetzt. Der Abgeordnete Zabel verlas die neue, zwischen SPD und CDU vereinbarte Fassung des Paragraphen 8, der dann auch von diesen beiden Parteien angenommen wurde. Nach nochmaligen Erklärungen der Parteien zum Gesetz konnte der Präsident um 23.25 Uhr über das Gesamtgesetz abstimmen lassen, das dann mit den Stimmen der CDU, der SPD und des Zentrums gegen die Stimmen der Rechten einschließlich FDP angenommen wurde. Die Kommunisten hatten keine Meinung, sie enthielten sich der Stimme.

Nach Wochen und Monaten zermürbender Kleinarbeit unter stärkster Einschaltung der Gewerkschaften hat der Bundestag die Frage der Mitbestimmung für den Bergbau und die eisenschaffende Industrie unter Dach und Fach gebracht. Wenn wir dieses Gesetz als einen großen gewerkschaftlichen Erfolg ansehen, so wollen wir auch der Frauen und Männer im Bundestag gedenken, die Monate in vielen Besprechungen und Ausschusssitzungen um die Einzelheiten des Gesetzes gerungen haben. Würdigen wir auch die Verdienste des Bundeskanzlers um dieses Gesetz. Bis zur letzten Sekunde setzte er seinen ganzen Einfluß und seine volle Persönlichkeit ein, um eine Mehrheit für das Gesetz zu finden.

Ein Name bleibt mit dem Mitbestimmungsgesetz immer verbunden. Der Mann, den wir in der zehnstündigen dramatischen Bundestagssitzung fast körperlich unter uns fühlten — Hans Böckler.

Das neue Gesetz entspricht nicht ganz den gewerkschaftlichen Forderungen, es liegt daran, daß in der Demokratie die Mehrheitsverhältnisse im Parlament entscheidend sind und es deshalb immer notwendig sein wird, im einen oder anderen Punkt einen Kompromiß einzugehen, um nicht das ganze Gesetz zu Fall zu bringen. Ferner kann dieses Gesetz für die Gewerkschaften nur eine Teillösung sein, da es nur für einen Teil der deutschen Wirtschaft Gültigkeit hat. Es geht jetzt darum, den Schaffenden in den anderen Industrien die gleichen Möglichkeiten zu geben. Eines aber noch dürfen die deutschen Arbeiter mit Stolz für sich beanspruchen: das Gesetz zur Mitbestimmung ist trotz seiner Mängel einmalig in der ganzen Welt und ohne Vorbild.

H. T.

Einberufung des Bundeskongresses

Auf Beschluß des Bundesausschusses berufen wir nach § 10 Abs. 2 und 3 der Bundessatzung einen

aufserordentlichen
BUNDESKONGRESS

zum 22./23. Juni 1951 nach Essen,
Städtischer Saalbau, ein.

Als Tagesordnung

ist vorgesehen:

1. Kongreßöffnung und Begrüßung,
2. Wahl der Kommissionen:
 - a) Kongreßbüro,
 - b) Mandatsprüfungskommission,
 - c) Antragskommission,
3. Wahl des Bundesvorsitzenden,
4. Die wirtschaftspolitische Lage,
5. Das Mitbestimmungsrecht,
6. Schlußwort.

Auf Beschluß des Bundesausschusses entsenden die Gewerkschaften des DGB zu diesem außerordentlichen Kongreß auf je 20 000 Mitglieder einen Delegierten und auf verbleibende volle 10 000 Mitglieder einen weiteren Delegierten. Maßgeblich hierfür ist die Zahl der Mitglieder, für die Beiträge an den DGB im letzten Vierteljahr 1950 geleistet wurden. Die Wahl der Delegierten erfolgt nach § 10 Abs. 4 der Satzung des DGB.

Anträge an den Bundeskongreß müssen spätestens bis zum 4. Juni 1951 beim Bundesvorstand eingereicht werden.

Antragsberechtigt sind nach § 10 Abs. 7 der Satzung Organe des Bundes und der angeschlossenen Gewerkschaften. Jeder Antrag muß das Kennwort:

„Antrag an den Bundeskongreß“ tragen und mit dem Stempel des zuständigen Bundes- bzw. Gewerkschaftsorganes versehen sein.

Düsseldorf, den 3. April 1951.

Deutscher Gewerkschaftsbund
DER BUNDESVORSTAND.

Zum 1. Mai

*Daß wir uns keinen Tag verlieren!
Daß nie genug geschehen sei!
Daß wir es immer wieder spüren,
was er uns ist: Der 1. Mai.*

*Ein Tag, um den soviet gestritten,
bis wir ihm glaubten ohne Scham.
Ein Tag, um den so viele litten,
bis wir die ersten Lichter sahn!*

*Ein Tag, der bis zum letzten Grunde
rein blieb, weil er die Reinheit war.
Der kein Bekenntnis war zur Stunde.
Der in uns wuchs, von Jahr zu Jahr!*

*Ein Tag, der an den Menschen glaubte!
Der seinen Sinn klar in sich trug!
Der niemals eine Waffe brauchte,
die einen anderen erschlug!*

*Der Tag, wo sich's erreichen ließe,
daß auf der Welt nun Friede sei!
Er hätte soviet Kraft und Tiefe!
Nur er allein! — Der 1. Mai!*

Georg Büsing